

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Technische Abteilung  
**Verfasser/in**  
Irmscher, Sven

**Vorlagen-Nr.**  
651/58/2018  
**Aktenzeichen**  
65 12 210

**Anlagedatum**  
06.06.2018

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.06.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung eines Experimentierraums an der Goetheschule**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.500,- € für die Einrichtung eines Experimentierraumes in der Goetheschule.

Kontierung i 21100080035 Experimentierraum Goetheschule / 78710000 Baukosten Hochbau.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag 42.500,00 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 3.540,00 Euro  nein

#### Erläuterung:

Die Abschreibungen werden aufgrund einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 12 Jahren errechnet.

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

- 29.008,- € Deckungsreserve, Kostenstelle 6120000000 sonstige allg. Finanzwirtschaft / Sachkonto 4498 0000

- 13.492,- € aus dem laufenden Bauunterhalt der Goetheschule, Kostenstelle 2110018424 Goetheschule THH 080, Sachkonto 4211 0000

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

#### Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die hier angemeldete Investition wurde bereits im Vorjahr im HA am 8.5.2017 und GR am 18.5.2017 vorgetragen und genehmigt.

Die im letzten Jahr genehmigten Mittel für die Maßnahme betragen 60.000,- € brutto und setzten sich wie folgt zusammen:

Der Hauptanteil von 40.000,- € wurde über das Schulbudget bereitgestellt (im Wesentlichen für Anschaffung der Fachraum-Ausstattungen). Der Betrag von 20.000,- € wurde über das Budget des Bauunterhaltes zur Verfügung gestellt (bauliche Änderungen und Maßnahmen).

Die Gesamtkalkulation berücksichtigte im Einzelnen:

- Rückbau Ausstattungen und Installationen	ca. 16.800,- €
- Umbaukosten und neue technische Installationen	ca. 23.600,- €
- neue Ausstattungen und Inventar für den Experimentierraum	ca. 12.200,- €
- Honorar der Fachplanung IB Harksel	<u>ca. 7.400,- €</u>
	<u>= 60.000,00 €</u>

Die Realisierung der Maßnahme wurde in den Sommerferien 2017 begonnen.

Es wurden Aufträge für die Fachplanungen und die technischen Gewerke Elektro- und Sanitärtechnik für Rückbau und teilweise Neuinstallationen erteilt. Bereits erledigte Teilleistungen sind auch abgerechnet.

Von den im Jahr 2017 bereit gestellten 60.000,-€ wurden insgesamt 22.477,56 € bereits ausgezahlt. Weitere 8.514,90 € sind über die erteilten Aufträge gebunden.

Leider war die Ausschreibungsphase im Bereich der „Fachraumausstattung“ auf Grund der Marktlage und langfristigen Auslastung der Unternehmen nicht effizient und zog sich bis zum Ende des Jahres hin. Mit dem krankheitsbedingten Ausfall des Sachbearbeiters konnte der Auftrag 2017 nicht erteilt werden.

In Zusammenhang mit den hierdurch fehlenden technischen Angaben konnte auch der Auftrag für Elektrotechnik nicht an die Firma E. Scherz erteilt werden.

Nach § 21 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung können Auszahlungsreste aus über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie bereits in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind. Die im Jahr 2017 noch frei gebliebenen Mittel in Höhe von 29.007,54 € dürfen daher nicht in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden und fließen an den Haushalt 2017 zurück.

Die benötigten Restmittel müssen im Jahr 2018 erneut als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Mit Auswertung der vorliegenden Angebote „Fachraumausstattungen“ und einem Nachtrag zur elektrischen Neuinstallation zur Fachraumausstattung benötigen wir zur Fertigstellung der Maßnahme nachfolgende Beträge:

Auftrag „Fachraumausstattung“ an die Fa. Hemling, Ahaus =	31.990,33 €
Auftrag „Elektroinstallation“ an die Fa. E-Scherz, Rheinfelden =	<u>9.500,64 €</u>
veranschlagte Summe der zu beauftragenden Leistungen =	<u>41.490,97 €</u>

Für die Realisierung des Experimentierraumes Goetheschule wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.500,-€ brutto (gerundet) benötigt.

Da die Gesamtmaßnahme rund 70.000,00 € kostet, ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 29.008,- € aus der Deckungsreserve 2018, da dieser Betrag im Jahresabschluss 2017 auch in die liquiden Mittel der Stadt zurückgeflossen ist (Kostenstelle 6120000000 sonstige allg. Finanzwirtschaft / Sachkonto 44980000). 13.492,- € werden aus dem Bauunterhaltungsbudget des Amtes für Gebäudemanagement gedeckt (Kostenstelle 2110018424 Goetheschule THH 080 / Sachkonto 42110000).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.500,-€ für die Einrichtung eines Experimentierraumes in der Goetheschule sind gegeben und deren Deckung ist gewährleistet.